

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 10.3 Abt. Liegenschaften Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 32.6 Hafenamt 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2020/3591 öffentlich
	Datum:	12.08.2020
	Verfasser:	Wulff, André
Folgeantrag zur Inkommunalisierung von Wasserflächen zur Anpassung der inneren Hafen- und Werftgewässer		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
--------	-------	---------	---------------

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, dass durch den Bürgermeister ein Antrag auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen des Bundes im Bereich des Hafens an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V gestellt wird.

Begründung:

Im Zuge der in Planung stehenden Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist ebenso die Anpassung der inneren Hafen- und Werftgewässer durch die Vorhabenträger Seehafen Wismar GmbH, ehemals MV Werften und Hansestadt Wismar vorgesehen. Um für letztgenanntes Projekt entsprechenden hoheitlichen bzw. bauplanerischen Tätigkeiten (hier: Durchführung des Planfeststellungsverfahrens) auf Wasserflächen, die im Eigentum der WSV stehen, nachgehen zu können, ist die Eingemeindung (Inkommunalisierung) von gemeindefreien Wasserflächen des Bundes in und an Seewasserstraßen gem. §11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Die erforderlichen Flächen sind in der Anlage 1 verortet.

Das Vorhaben der Vertiefung der Hafenzufahrt sowie der inneren Hafen- und Werftgewässer wurde bereits im Zeitraum 2008-2012 geplant, jedoch aufgrund der Änderung des Bundesverkehrswegeplans 2003 als nicht mehr vordringlich zurückgestellt. Der Seehafen Wismar setzte daraufhin im Zeitraum 2013-2018 anhand der vorhandenen Planunterlagen das aus dem Gesamtvorhaben herausgelöste Teilvorhaben „Ausbau des Seehafens, 2. Bauabschnitt“ um. Hierfür wurden bereits 2014 die landseitigen neu errichteten Hafenflächen inkommunalisiert.

Für die vorgelagerten Wasserflächen der Bundeswasserstraße Ostsee erfolgte dies noch nicht. Da die Hansestadt Wismar im Bereich der vorgelagerten Wasserflächen jedoch durch die Hafenbenutzungsordnung (bspw. Zuweisung von Liegeplätzen, Erteilen von Erlaubnissen zum Befahren der Hafengewässer für außergewöhnlich große Fahrzeuge) hoheitlich tätig wird,

benötigt sie auch hierfür die erforderlichen Hoheitsrechte, die über die Inkommunalisierung herbeigeführt werden.

Die zu beantragende Inkommunalisierung kann somit beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V als Folgeantrag eingereicht werden.

Ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft, die Inkommunalisierung zu beantragen, wird vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vorausgesetzt. Um dem Bestimmtheitsgebot zu genügen, muss im Beschluss explizit auf die zu inkommunalisierende Wasserflächen bzw. auf die entsprechenden Koordinaten verwiesen werden, die in der Anlage 2 aufgeführt sind.

Mit dem Antrag auf Inkommunalisierung soll für die Teilfläche 1 gleichzeitig ein Antrag auf unentgeltliche Nutzung gem. §1 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetz über das Energieministerium M-V an die WSV gestellt werden. Aufgrund der im öffentlichen Interesse genutzten Wasserflächen (Schifffahrt) würden bei Genehmigung/Zustimmung des Antrages keine Nutzungsgebühren gegenüber dem Eigentümer (WSV) fällig.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

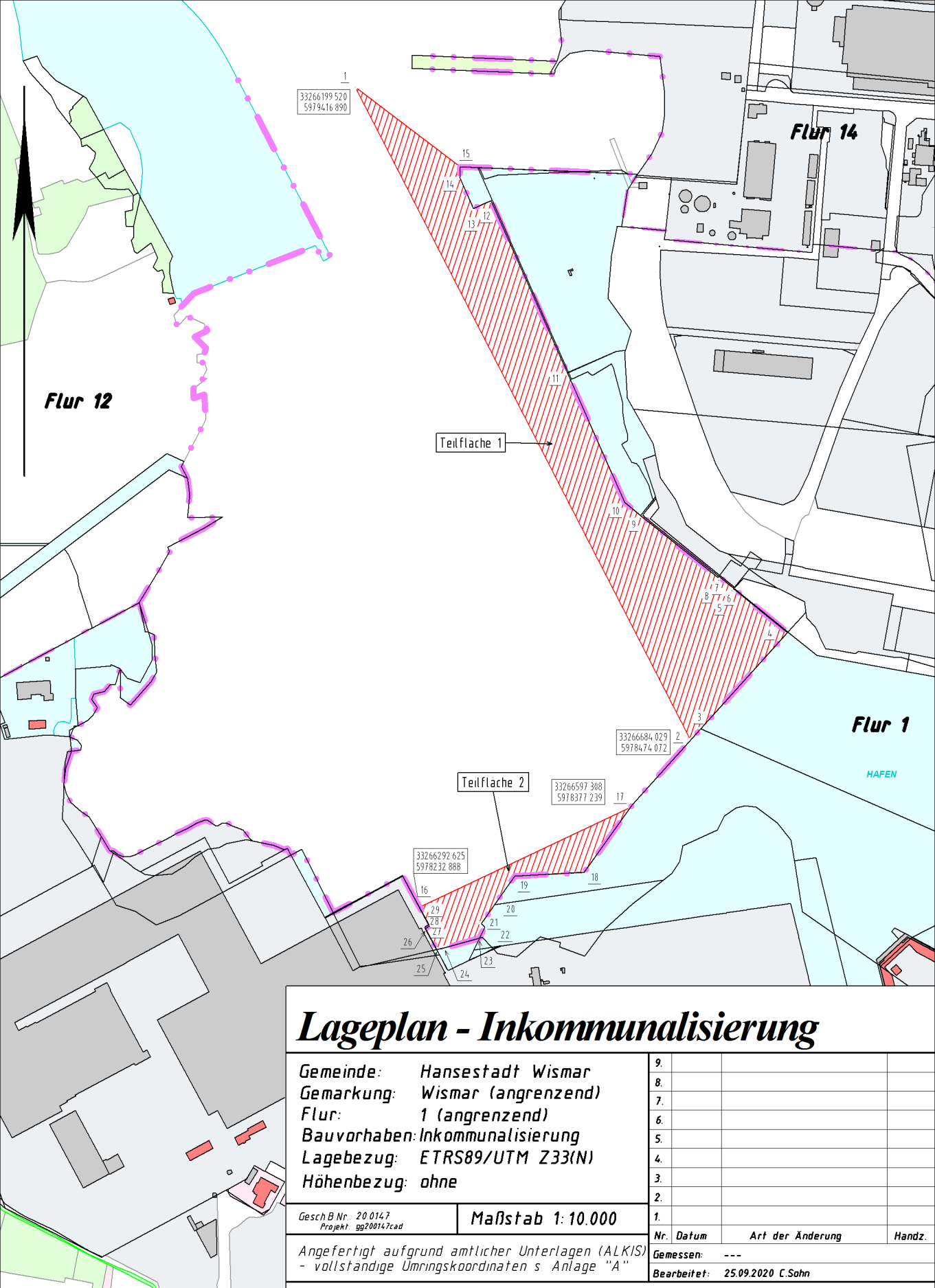
	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

1-Lageplan

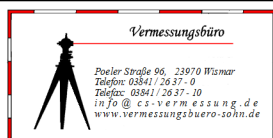
2-Koordinaten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Inkommunalisierung



Vermessungsbüro
Christopher Sohn

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn, Poeler Straße 96, 23970 Wismar

info@cs-vermessung.de
www.vermessungsbuero-sohn.de
Tel.: 0 38 41 / 26 37 0
Fax: 0 38 41 / 26 37 10

Bei Antwortschreiben und Überweisungen bitte angeben:

Antrags-Nr.: 20.0147
Datum: 25.09.2020

Anlage „A“ zum Lageplan „Inkommunalisierung“ vom 25.09.2020

hier: Umringskoordinaten der im genannten Plan dargestellten Teilflächen „1“ und „2“
Lagebezug: ETRS89 / UTM Z33 (N), amtliches System M-V

Nr.	Rechts/Ost	Hoch/Nord
1	33266199,520	5979416,890
2	33266684,029	5978474,072
3	33266698,784	5978490,438
4	33266824,121	5978629,459
5	33266745,974	5978693,042
6	33266746,125	5978693,228
7	33266724,644	5978710,522
8	33266723,414	5978708,929
9	33266611,924	5978798,559
10	33266588,733	5978817,204
11	33266506,050	5979004,230
12	33266396,072	5979252,999
13	33266370,457	5979241,675
14	33266350,522	5979286,766
15	33266351,169	5979302,037
16	33266292,625	5978232,888
17	33266597,308	5978377,239
18	33266530,296	5978283,118
19	33266429,937	5978277,359
20	33266401,026	5978236,316
21	33266382,002	5978209,310
22	33266386,787	5978204,101
23	33266379,287	5978188,465
24	33266328,536	5978174,068
25	33266317,502	5978171,536
26	33266301,066	5978202,081
27	33266307,033	5978205,296
28	33266305,907	5978207,386
29	33266306,067	5978207,936